Karben, 11.06.2015

Federführung:	Fachbereich 5 Stadtplanung,	Vorlagen-Nummer:
AZ.:		FB 5/478/2015
Bearbeiter:	Sylke Radetzky	
Verfasser	Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	15.06.2015	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park", Gemarkung Groß-Karben
hier. Beschluss zur städtebaulichen Rahmenvereinbarung mit dem Investor

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die städtebauliche Rahmenvereinbarung zu dem Bauleitplanverfahren Nr. 213 „Am Park“ entgegen dem zunächst vorgesehenen Beschluss vom 19.03.2015 nicht auf Grundlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sondern auf Grundlage eines im „normalen“ Verfahren zu entwickelnden Bebauungsplanes zu schließen.

Sachverhalt:
Aufgrund der stattgefundenen Verhandlungsgespräche mit dem Investor und den vorliegenden Besitzverhältnisse wurde die ursprünglich angedachte Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular “Erfassung Bestellungen / Aufträge” beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: